

# Auftrag zur hygienischen Beprobung eines Hydranten zum Anschluss/Aufstellung eines Standrohrzählers zur zeitweiligen Trinkwasserversorgung

## 1. Kunde

.....

Name/Firmenname Telefon (für Rückfragen)

.....

Straße, Hausnr. PLZ/Ort

.....

E-Mail (für Freigabebenachrichtigung durch Trinkwasserlabor)

## 2. Veranstaltung

.....

Bezeichnung/Name der Veranstaltung

.....

Straße, Hausnr. (evtl. mit Lageplan) PLZ/Ort

.....

Von Beginn (Datum Abholung Standrohr/Beginn Veranstaltung) Bis Ende (Abgabe)

## 3. Verwendungszweck

- Catering       Speisenzubereitung       Ausschank
- Sanitärcontainer       Geschirreinigung       Waschstraße bei DIXI-Aufstellungen

Sonstige Hinweise:

.....

.....

.....

.....

## 4. Wichtige Hinweise

Damit die Freigabe des entsprechenden Hydranten zeitgerecht und auch für den gewünschten Zweck erfolgen kann, muss die hygienische Beprobung **mindestens 14 Tage** vor Nutzungsbeginn durch den Veranstalter oder durch ihn beauftragte Personen/Firmen beauftragt werden. Über das Ergebnis wird durch das Betriebslabor der Leipziger Wasserwerke rechtzeitig schriftlich informiert. Ohne die Freigabe des Hydranten ist das Wasser nicht als Trinkwasser zu verwenden. Das Standrohr wird entsprechend gekennzeichnet. Die Freigabeuntersuchung ist entgeltpflichtig. Sie beträgt 70 € netto und wird mit der Miete des Standrohres und dem Verbrauch in Rechnung gestellt.

**Datenschutz:** Der Kunde erkennt die Satzungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke an. Die Datenerhebung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen können Sie in den AGB der Leipziger Wasserwerke im Internet unter [www.L.de/wasserwerke/agb](http://www.L.de/wasserwerke/agb) zum Download und in unseren Geschäftsräumen erhalten.

.....

Datum Unterschrift Kunde Unterschrift Leipziger Wasserwerke